

13 Seiten

**Unterausschuß des Hauptausschusses
"Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit"**

Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

9. März 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 17.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Büsow (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Ausschuß der Regionen (Stand der Konstituierung)

EG-Vorlage 11/250

1

Der Punkt wird ohne Aussprache auf die nächste Ausschußsitzung vertagt.

**2 Einrichtung eines Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
beim Europarat**

2

Der Unterausschuß nimmt die Erläuterungen des zuständigen Referatsleiters aus der Staatskanzlei zu Einzelheiten des Gremiums entgegen. Voraussichtlich habe Nordrhein-Westfalen ein stellvertretendes Mitglied in den Kongreß zu entsenden, das bis Anfang April zu benennen sei.

**3 Bericht der Kommission an den Europäischen Rat über die Anpassung
der geltenden Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip**

EG-Vorlage 11/248

3

Zu seiner nächsten Sitzung erwartet der Unterausschuß von der Landesregierung eine Empfehlung, wie der Begriff der dynamischen Subsidiarität in einem konkreten Fall interpretiert werden könne, um den Standpunkt des Landes in dieser Frage zu bestimmen.

Am 5. Mai 1994 - Europatag - soll im Plenum über diesen Fall beraten werden.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Drucksache 11/6259

7

Der Unterausschuß kommt nach eingehender Aussprache überein, das abschließende Votum über den Gesetzentwurf dem Fachausschuß zu überlassen und von einer eigenen Stellungnahme abzusehen.

Bei dieser Gelegenheit bittet der Unterausschuß die Landesregierung um eine Übersicht über die Ingenieurausbildungs-Möglichkeiten in den EFTA-Staaten.

5 Leitlinien der Entwicklungspolitik der Landesregierung NRW

Vorlage 11/2165

9

Der Unterausschuß "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" einigt sich darauf, außer der gemeinsamen Resolution Drucksache 11/6521 zum Ausbau und zur Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit auch die Leitlinien der Landesregierung zur Grundlage seiner Anhörung der Dritte-Welt-Gruppen am 2. September 1994 zu machen.

6 Sitzungen des Unterausschusses im Jahre 1994

Die vom Vorsitzenden im Zusammenhang vorgetragenen Termine der Sitzungen bis Ende 1994 sind dem Diskussionsteil dieses Protokolls - siehe Seite 13 - zu entnehmen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 27. April 1994, 15.30 Uhr

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Drucksache 11/6259

Einleitend trägt der **Vorsitzende** die Problemstellung des Gesetzentwurfs - Drucksache 11/6259 Seite 1, A - vor. Dem Entwurf sei zu entnehmen, daß die zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen usw. notwendigen Änderungen des Ingenieurgesetzes NW nur geringen Umfang hätten; im Grunde gehe es um die Einfügung der Worte "eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum". Der zur Mitberatung berufene Wissenschaftsausschuß habe den Gesetzentwurf am 27. Januar 1994 beraten und ihm einvernehmlich zugestimmt.

In seiner Stellungnahme erinnert **Abgeordneter Kern (SPD)** daran, daß zur Unterscheidung der Diplome von Universitäten und Fachhochschulen ein entsprechender Zusatz - für den Fachhochschulabschluß "(FH)" - vorgesehen worden sei. Diplomingenieure als Abgänger von Fachhochschulen würden in der Bundesrepublik in den gehobenen Dienst eingestuft; das müsse auch für Bewerber aus anderen EG-Staaten Konsequenzen haben. Hier gebe es offenbar noch einige Unklarheiten.

Die Regelung müsse sich erst einmal einspielen, gibt **MR Dr. Nowka (MWMT)** zu bedenken. Bisher lägen dem Wirtschaftsministerium noch keine Anträge von Ingenieuren aus EG-Ländern oder aus dem EWR vor. Die Landesregierung sein an das Abkommen gebunden.

Die ausbildungsgerechte Einstufung der ausländischen Ingenieure hätte rechtzeitig geklärt werden sollen, meint die **Abgeordnete Keller (CDU)**. Offenbar bestehe hier bedauerlicherweise noch eine Lücke. - Nicht nur in den Verwaltungen gebe es dieses Problem, wirft **Abgeordneter Schmitz (CDU)** ein; auch in den freien Berufen habe man es mit Ingenieuren zu tun; eine nicht gerechtfertigte Dotierung ausländischer Ingenieure in der Bundesrepublik würde zu Wettbewerbsverzerrung führen.

Diese Schwierigkeit habe es vor allem bei der Anerkennung von Bewerbern aus osteuropäischen Staaten gegeben, erklärt **Abgeordneter Kupski (SPD)**. Hier müsse

Unterausschuß "Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit"
38. Sitzung

09.03.1994
hz-hu

im Einzelfall untersucht werden, welche Bereiche das Studium umfasse und wie lange es gedauert habe. Es sei eine Relation mit deutschen Ausbildungsgängen herzustellen; das gelte außer für Ingenieure z. B. auch für Lehrer. Bei graduierten bzw. diplomierten Ingenieuren und entsprechenden ausländischen Studiengängen müsse es Differenzierungen geben.

Der **Vorsitzende** betont, auch in solchen Bereichen könnte es rasch zu einer Komplizierung kommen. - Auf einen Hinweis des **Abgeordneten Kern (SPD)** äußert der **Vorsitzende**, das Land könne auf diesem Gebiet nach wie vor Regelungen treffen und auch auf die Rahmengesetzgebung des Bundes Einfluß nehmen, was die Einstufung in den höheren und gehobenen Dienst betreffe. Das Wissenschaftsministerium möge dafür eintreten, daß die Landesregierung in dieser Frage eine Klarstellung vornehme bzw. eine Initiative im Bundesrat ergreife. Zur Zeit könne man aus dem Diplom den Ausbildungsgang nicht ohne weiteres ersehen. Eine Differenzierung verlange weitere Rückfragen oder den Einblick in die Personalunterlagen. Die Landesregierung möge dem Unterausschuß mitteilen, wie sie in dieser Angelegenheit in Zukunft verfahren wolle.

In der weiteren Diskussion wird auf Fragen von Ausschußmitgliedern ein Zeitdruck hinsichtlich einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/6259 durch **MR Dr. Nowka** und **Ministerialdirigent Dr. Hessing** übereinstimmend verneint; entsprechende Anträge lägen bisher nicht zur Entscheidung vor. Die Landesregierung habe ihre Zusage erfüllt, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten; daraus erwachse für das Landesparlament keine eigene Verpflichtung.

Auf Hinweise der **Abgeordneten Frau Paus (CDU)** und **Frau Keller (CDU)** betont der **Vorsitzende**, zur Wirksamkeit des Abkommens über dem Europäischen Wirtschaftsraum in Nordrhein-Westfalen bedürfe es der Umsetzung im Landesrecht und damit der Verabschiedung des Gesetzes.

Der **Unterausschuß** kommt überein, daß das abschließende Votum über den Gesetzentwurf durch den Fachausschuß abgegeben werden soll, der über diese Debatte zu informieren ist. Von einer eigenen Stellungnahme zu dem Entwurf will der Unterausschuß absehen.

Bei dieser Gelegenheit erbittet **Abgeordneter Kern (SPD)** vom Fachministerium eine Übersicht über die Ausbildungsmöglichkeiten für Ingenieure in den EFTA-Staaten. - Diesem Anliegen schließt sich der Unterausschuß an.

5 Leitlinien der Entwicklungspolitik der Landesregierung NRW

Vorlage 11/2165

In der Aussprache darüber, ob die Leitlinien heute in Abwesenheit der in Brüssel bei der Konstituierung des Ausschusses der Regionen weilenden Ausschußmitglieder behandelt werden sollen, erinnert **Abgeordneter Skorzak (CDU)** daran, daß eine sprachliche Überarbeitung dieser Leitlinien zugesagt worden sei. Im Zuge der Beratung des Landtags über entwicklungspolitische Zusammenarbeit und Aufgabenstellung habe die Landesregierung die Leitlinien verabschiedet und dem Unterausschuß zugeleitet, berichtet **Ministerialdirigent Dr. Hessing**. In der Analyse seien die beiden in Betracht kommenden Fassungen nahezu identisch, in den Schlußfolgerungen gebe es größere Annäherungen, aber keine Identität. Der Dialog über die Leitlinien sei in vollem Gange. Der Nord-Süd-Beauftragte des Ministerpräsidenten führe zahlreiche Diskussionsveranstaltungen mit Dritte-Welt-Gruppen usw. Der Unterausschuß habe im September des vergangenen Jahres ein Hearing zu diesem Thema veranstaltet. Zur Zeit werde mit interessierten Organisationen wie mit dem Weizsäcker-Institut in Wuppertal und der Carl-Duisberg-Gesellschaft darüber gesprochen. Es werde sich die Frage stellen, aus der Resolution des Unterausschusses Drucksache 11/6521 und den Leitlinien der Regierung sowie den laufenden Dialogen ein konkretes, auf Handlung bezogenes Programm zu formulieren und es mit den entwicklungspolitischen Aktivitäten der Ressorts zu koordinieren.

Den Handlungsrahmen der Leitlinien versteht **Abgeordneter Hemker (SPD)** so, daß daraus wie aus den Beratungen des Unterausschusses gegebenenfalls neue Initiativen entstehen, mit denen der gemeinsame Antrag weiterentwickelt werden soll. Im Herbst dieses Jahres sei eine Anhörung der entwicklungspolitischen Aktionsgruppe geplant; dabei sollten auch die in den Leitlinien genannten Organisationen berücksichtigt werden. Der Abgeordnete bittet darum, möglichst bald auch einen Bericht des Instituts für internationale Berufsbildung in Solingen entgegenzunehmen. Nach diesen